

## Honorar-Finanzanlagenberater



© Fabio Balbi / Adobe Stock

## Honorar-Finanzanlagenberater

Als Honorar-Finanzanlagenberater erbringen Sie gewerbsmäßig Beratungen zu Finanzanlagen, ohne von einem Produktgeber Zuwendungen zu erhalten oder von ihm in sonstiger Weise abhängig zu sein. Eine gleichzeitige Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler ist nicht zulässig. Für die Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 34h GewO und müssen sich im [Vermittlerregister](#) eintragen lassen.

Damit die IHK Ihnen die Erlaubnis erteilen kann, müssen Sie Ihre persönliche Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, eine Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) sowie ausreichende Sachkunde nachweisen. Hinweise, welche Unterlagen wir dafür im Einzelnen von Ihnen benötigen, finden Sie am Ende der Antragsformulare.

## Sachkundeprüfung

Die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachfrau/-mann IHK“ führen wir in Kooperation mit der IHK Düsseldorf durch. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie im Internetangebot der [IHK Düsseldorf](#).

## Erleichterte Umschreibung der Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler

Wenn Sie bereits im Besitz einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO sind, können Sie die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenvermittler in einem vereinfachten Verfahren erhalten. Neben dem Antrag benötigen wir in diesem Fall nur die Erlaubnisurkunde und einen aktuellen Versicherungsnachweis.

## Antragsformulare

Für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren stehen Ihnen folgende Formulare zur Verfügung:

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 h GewO sowie auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO
- Anlage für juristische Personen
- Antrag auf Eintragung von bei der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Arbeitnehmer/innen in das Vermittlerregister nach § 34 h Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 34 f Abs. 4 GewO

## Gebühren

Nach der Gebührenordnung der IHK Mittlerer Niederrhein sind mit dem Eingang eines Antrags folgende Gebühren fällig. Sie erhalten hierzu einen gesonderten Gebührenbescheid.

Antrag	Gebühr
<b>Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater</b> - im Umfang einer Kategorie - im Umfang von zwei oder drei Kategorien	320,00 € 350,00 €
<b>Umschreibung einer Erlaubnis nach § 34 f GewO</b>	30,00 €
<b>Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater</b> - innerhalb von sechs Monaten - nach mehr als sechs Monaten	80,00 € 120,00 €
<b>Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis</b>	25 - 100 €
<b>Registrierung als Gewerbetreibender</b>	45,00 €
<b>Registrierung von Angestellten</b>	10,00 €
<b>Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige</b>	20,00 €
<b>Schriftliche Auskunft aus dem Register</b>	15,00 €

## Ansprechpartner

**Sebastian Greif**

Telefon: +49 2151 635-410

Telefax: +49 2151 635-44410

E-Mail: [greif@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:greif@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Nordwall 39

47798 Krefeld

## Dokument-Infos

Webcode: 6627

Ausdrucksdatum: 18.03.2019